



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An die
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4827

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 20

Meine Nachricht vom:

Bearbeitung: Elke Harms

Telefon (0431) 988-1102

Telefax (0431) 988-1250

elke.harms@landtag.ltsh.de

12. November 2020

**Volksinitiative für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind
Aktenzeichen LVerfG 1/18**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

mit Schreiben vom 12. Juni 2018 hat das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht dem Landtagspräsidenten einen Antrag der o.a. Volksinitiative zugeleitet. Die Volksinitiative beantragt, die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, die Volksinitiative für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind entspreche nicht den Anforderungen des Artikel 48 Absatz 1 und 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, aufzuheben und festzustellen, dass die Volksinitiative den Anforderungen des Artikels 48 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein entspreche.

Da die Vertrauenspersonen der Volksinitiative zeitgleich eine Klage bei dem Verwaltungsgericht wegen Nichterreichens des Quorums von mindestens 20.000 Unterstützerunterschriften eingereicht hatten, hatte das Verfassungsgericht am 29. Oktober 2018 beschlossen, das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung im Verfahren vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht zum Aktenzeichen 6 A 174/18 auszusetzen.

Nachdem der Landtag aufgrund einer vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung durchgeführten Nachzählung der eingereichten Unterstützerunterschriften in seiner 98. Sitzung am 30. Oktober 2020 festgestellt hat, dass die Volksinitiative das erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützerunterschriften erreicht hat und insoweit zulässig ist, ist mit der Wiederaufnahme des verfassungsgerichtlichen Verfahrens zu rechnen.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher die Ablichtung eines Schreibens des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts (Aktenzeichen: LVerfG 1/18) vom 12. Juni 2018 nebst Antrag der Volksinitiative sowie den Aussetzungsbeschluss vom 29. Oktober 2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der Landtag erhält Gelegenheit, sich zu dem Antrag zu äußern. Zudem besteht die Möglichkeit, dem Verfahren beizutreten.

Vor diesem Hintergrund rege ich an, dem Landtag die nachfolgenden Beschlüsse zu empfehlen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben bezeichneten Verfahren eine Stellungnahme ab.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass der Antrag zurückzuweisen ist.
3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt eine Verfahrensbevollmächtigte oder einen Verfahrensbevollmächtigten.

Ich bitte Sie, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag gemäß § 43 Absatz 2 GO-LT eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis: die Anlagen zu diesem Umdruck
sind nicht öffentlich

Anlagen